

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 42 (1937-1938)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Verein aargauischer Lehrerinnen und Sektion Aargau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins : Kurs für Sprecherziehung  
**Autor:** M.N.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-313528>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hafter Entrüstung. Dieses Gesetz untersagt nun auch auf der Unterstufe die Anwendung der Hülligerschrift. Die zweite kantonale Schriftkommission, der kein Vertreter der Elementarschule angehörte, erhielt auf Anregung der Stufenkonferenzvorstände von der Oberbehörde die Anweisung, auch die Schweizer-Schulschrift in den Kreis ihrer Besprechungen miteinzubeziehen. Die Kommission befasste sich aber in der Hauptsache mit der Keller-Technik und vermochte ihr diejenige Definition zu geben, die keine anderen Formen mehr gestattet als die der Keller-Antiqua. Das Bedauerliche an der ganzen Arbeit der Kommission war das Übersehen der grossen Schwierigkeiten bei ihrer Einführung auf der Unterstufe. In der Diskussion wurde von einem Stadtlehrer der Erziehungsratsbeschluss befürwortet, während alle weiteren Votanten warm für die Schweizer-Schulschrift eintraten; die einen mehr aus schulpolitischen Gründen, die andern mehr aus rein methodischen Überlegungen heraus. Mit 81 : 4 Stimmen bekannte sich die Konferenz zum Anschluss an die Schweizer-Schulschrift.

Anschliessend wurde noch klar der Auffassung Ausdruck gegeben, dass es sich nicht darum handeln könne, nur für die Unterstufe die Einführung einer Schrift, angelehnt an die Schweizer-Schulschrift, anzustreben. Entweder für beide Stufen die Schweizer-Schulschrift, oder für beide Stufen die Keller-Schrift. Um einen Entscheid zu erhalten, dem sich sicher alle Kollegen fügen würden, beschloss die Versammlung einstimmig, den Synodalvorstand zu ersuchen, er möchte bei den Kapiteln – im Hinblick auf die stark veränderte Lage seit der letzten Besprechung vor zwei Jahren – durch eine Abstimmung die heutige Einstellung der Lehrerschaft zur Einführung der Schweizer-Schulschrift feststellen lassen. Erfreulicherweise wurde es offiziell verpönt, die Sache, wie vom Erziehungsrat beschlossen, hinzunehmen und dann in seiner Schultube zu arbeiten, wie es einem beliebt.

Die ganze Tagung gab das Bild einer tätigen Lehrerschaft auf der Stufe der Elementarschule, welche sich nicht scheut, offen herauszureden.

Die Tatsachen, dass die meisten Lehrerinnen auf der Elementarstufe unterrichten, diese die Jahresversammlung gut beschickten und bei den Protesten aus überzeugter Einstellung am meisten lebendiges Feuer aufbrachten, rechtfertigen wohl eine ausführliche Berichterstattung an dieser Stelle. C. Sch.

---

## **Verein aargauischer Lehrerinnen und Sektion Aargau des Schweizerischen Lehrerinnenvereins**

### **Kurs für Sprecherziehung**

Wir möchten vorerst dem Zentralvorstand für seine freundliche Subventionierung unseres Sprechkurses herzlich danken. Unter Leitung des bekannten, verdienten Förderers der Sprechpflege auf deutschschweizerischem Sprachgebiet, Herrn Emil Frank, Zürich, haben 40 Kolleginnen aller Stufen an sieben Halbtagen untenstehendes Programm durchgearbeitet:

Übungen in praktischer Lautlehre (von der Mundart zur Schriftsprache) in Verbindung mit Stimmbildungsübungen (Atmung, Resonanz, Stimmhygiene). Leselehre. Stimm- und Sprechfehler. Singen. Probleme des Rechtschreibeunterrichts. Aufsatzunterricht. Alltags- und Vortragssprechen. Probleme des Sprechchors; Sprechchorgestaltung. Gedichtbehandlung; Märchengestaltung und -erzählen; Formen des sprecherischen Schulvortrags; Schultheater.

Die Pflege des Sprechens ist eine gesetzliche Forderung aller deutschschweizerischen Lehrpläne. In der Volksschule muss das Kind vorerst zu einer reinen und natürlichen Aussprache der deutschen Laute erzogen werden, im weitern dann zur natürlichen und richtigen Betonung beim Sprechen, Lesen und Rezitieren. Wie das geschehen kann, wurde uns eingehend und auf mannigfache Weise dargetan. Herr Frank hat uns aus vielseitiger Erfahrung eine Fülle von Kenntnissen und Anregungen geboten, die nun mit Gewinn in den verschiedenen Schulstuben zu Stadt und Land verwertet werden. M. N.

---

## **Schweizerisches Jugendschriftenwerk**

Das SJW möchte seine Tätigkeit pro 1937 nicht beschliessen, ohne in Dankbarkeit und Anerkennung seiner offiziellen und stillen Mitarbeiter zu gedenken.

Wenn heute die schmucken SJW-Bändchen sich immer wachsender Beliebtheit erfreuen, so ist das nicht zuletzt das Verdienst der Lehrerschaft, die sich einsichtsvoll bemüht, unsere guten einheimischen Erziehungsmassnahmen nach Kräften zu fördern. Eine umfassende Aktion soll im nächsten Jahr das SJW in die Lage versetzen, der Schweizerjugend noch besser zu dienen. Das Jugendschriftenwerk ist sicher, dass die Lehrer und Lehrerinnen zu Stadt und Land auch bei dieser Gelegenheit freudig ihre Mitarbeit in den Dienst der wertvollen Sache stellen werden, die in allen Landesteilen von sämtlichen Geistesrichtungen getragen ist.

Einem Bericht über das Schweizerische Jugendschriftenwerk entnehmen wir:

### **Das Äussere der Hefte.**

Für das Äussere der Hefte wurde eine einheitliche Form gewählt. Ausmass  $13,5 \times 21$  cm. Der Normalumfang beträgt 32 Seiten in Umschlag mit drei- bis vierfarbigem, von Künstlerhand entworfenem Deckelbild geheftet. Der Detailpreis ist auf 30 Rappen festgesetzt. Ausnahmsweise werden auch Doppelhefte erstellt, deren Preis 60 Rappen beträgt. Auf die Verwendung eines möglichst guten Papiers und eines schönen und passenden Druckes wird besonderes Gewicht gelegt. Jedes Heft trägt als äusseres Kennzeichen die Marke SJW.

### **SJW-Hefte sind ebenbürtig...**

Bis Anfang 1938 werden bereits 72 Hefte in zehn Serien erschienen sein. Sie enthalten Stoffe aus 9 Reihen und es haben daran 55 Schweizer Autoren und 54 Schweizer Künstler in verschiedenen Landesgegenden gearbeitet. Fünf Hefte stammen aus Federn guter ausländischer Schriftsteller und Schriftstellerinnen. Acht Hefte sind in französischer Sprache geschrieben. Alle Mitarbeiter haben ihr Bestes zum Erfolg des ersten Wurfes beigetragen, desgleichen nicht zuletzt auch die acht Schweizer Druckereien, die namentlich in flauer, schwerer Krisenzeit willkommene Aufträge erhalten haben. Sowohl die Erzieher als auch die jungen Leser selbst zollen den gelungenen Ergebnissen ihre volle Anerkennung. «Die SJW-Hefte sind in jeder Hinsicht den ausländischen Produkten ebenbürtig», lautet das allgemeine Urteil. Das am Anfang gehörte Bedenken, in der Schweiz lasse sich nichts Derartiges zustandebringen – wir hätten weder geeignete Schriftsteller und Künstler, noch genügend leistungsfähige Druckanstalten (!) – ist verstummt.

Natürlich steht das Schweiz. Jugendschriftenwerk erst am Anfang seiner Tätigkeit. Emsig bereiten jedoch die Redaktoren und ihre Mitarbeiter neue schöne und wertvolle Hefte vor.